

Furchtbare Explosionskatastrophe in Berlin

Ein vierstöckiges Haus eingestürzt — Bisher 16 Tote, 18 Schwerverletzte Noch Tote unter den Trümmern

Donnerstag früh erfolgte in den unteren Räumen des Hauses Landsberger Allee 116 in Berlin eine heftige Gasexplosion, durch die der rechte Anbau des vierstöckigen Wohnhauses vollkommen weggerissen und in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. Die Katastrophe hat nach bisherigen Feststellungen 11 Tote und 18 Schwerverletzte gefordert. Man vermutet noch weitere Tote unter den Trümmern.

An der Stätte der Katastrophe.

Die furchtbare Explosionskatastrophe, die sich im Berliner Osten ereignete, stellt sich als eine der schwersten Unglücksfälle dar, von denen die Reichshauptstadt jemals betroffen worden ist. Das vierstöckige Wohnhaus, das inmitten des Geländes des Zentralviehhofes steht, wurde von einer verheerenden Gasexplosion heimgesucht, die den größten Teil des von 24 Familien bewohnten mächtigen Gebäudekomplexes in Trümmer legte. Das rechte Viertel des Hauses ist

vom Dachboden bis zu den Kellern zusammengepresst

und hat eine große Zahl der Bewohner, die von der Katastrophe im Schlafe erwischt wurden, unter sich begraben. Die Bergungsarbeiten, die die Feuerwehren Groß-Berlins gleich nach der Katastrophe in Angriff genommen haben, werden noch tagelang andauern, und bis zu ihrer Beendigung muß immer noch damit gerechnet werden, daß man auf weitere Opfer stoßen wird. Eine Tote konnte erst nach fast siebenstündiger Arbeit der Feuerwehrleute freigelegt werden.

Erschütternde Szenen

die man kaum zu schildern vermag, spielten sich zu Hunderten vor dem Schauplatz des katastrophalen Unglücksfalles ab. Bis zur Morgendämmerung war der äußere Teil der Landsberger Allee laut vom Gesamter der Hausbewohner, die ihre Angehörigen suchten, und vom Weinen jener, die das nackte Leben gerettet haben, deren ganze Habe aber in Stücke zerföhmetert unter der Zentnerlast des wüsten Durcheinanders liegt.



Das zerstörte Haus.

Wie das Unglück geschah.

Das Gebäude Landsberger Allee 115/116 wurde im Jahre 1909 erbaut. Es ist ein mächtiger moderner

Betonbau, der von einem eisernen Gerüst getragen wird, hat zwei Eingänge und birgt eigentlich zwei Wohnhäuser von je vier Stockwerken in sich, die voneinander durch eine Brandmauer getrennt sind und über zwei separate Treppenaufgänge verfügen. Die Bewohner waren an der Straßenfront Kaufleute und Beamte, in den hinteren Wohnungen Fabrikarbeiter. Die Mitte des Hauses nahm ein Restaurant ein, das seit etwa anderthalb Jahren Eigentum des Gastwirts Wilhelm Scheithauer war.

In der Unglücksnacht nun hatte der Gastwirt Scheithauer seine Wirtschaft einige Minuten vor Mitternacht geschlossen. Der Kellner entfernte sich, und die Gastwirtsfamilie zog sich in das angrenzende Schlafzimmer zurück. Vermutlich wird hier im Ofen Feuer gebrannt haben. Kurz vor 11 Uhr hörte der Nachtwächter des Viehhofes, der auf der Straße gestanden hatte und Schnee schaufelte, einen ohrenbetäubenden Knall.

Ein schreckliches Krachen und Klirren erschütterte die Luft

und er erhielt einen Stoß, daß er taumelte. Mauerwerk, Balken, ganze Türen flogen in der Luft herum, ein Auto, das gerade vorüberfuhr, wurde auf dem entgegengesetzten Fahrdamm gegen die Mauer des Viehhofes geschleudert, die Leitungsdrähte der Straßenbahn prasselten herunter, und aus der Gastwirtschaft von Scheithauer schoß eine Stichflamme hervor, die etwa sechs Meter lang war und bis in die Mitte des Fahrdammes reichte. Der Nachtwächter und zwei in der Nähe befindliche Schutzpolizisten begaben sich zum Eingang des Hauses und sprengten dort das Tor auf. Als sie das Treppenhaus betraten, empfing sie ein wüßtes Bild. Auf allen Seiten hing das Mauerwerk lose herab. Die Fensterstöße waren hinausgebrochen und die Fensterrahmen aus der Mauer gerissen. Ueber Trümmer hinweg stolpernd machten die drei einige Schritte im finsternen Treppenhaus, da kamen ihnen schon, notdürftig gekleidet, so wie sie aus den Betten aufgesprungen waren, einige zu Tode erschreckte Bewohner des Hauses entgegen. Einer von ihnen schleppte sich mühselig die Treppe hinunter. Sein weißes Nachtgewand triefte von Blut.

Als ein in dieser wüsten Umgebung doppelt rührender Gegenstand in einer Wohnung auf einem kleinen Tischchen vier dunkelrote Rosen in einer Vase, die die Katastrophe verschont hat. Ueberall im Hause sind die Bewohner der oberen Etagen dabei, ihre Habsgüter zu bergen. Kleider und Wäsche hat man in Kisten und Behälter eingeschmürt, um wenigstens das Unentbehrlichste zu retten. Freunde und hilfsbereite Nachbarn helfen überall bei diesem Rettungswerk, während die Polizei nach Möglichkeit Unberufene fernzuhalten sucht.

Die vermutlichen Ursachen.

Vorläufig lassen sich die Ursachen dieser furchterlichen Katastrophe, die zweifellos zu den schwersten gehört, die die Berliner Geschichte kennt, nur mutmaßen. Feuerwehr und Baupolizei können vorläufig nicht mit Sicherheit sagen, ob eine Gasexplosion in den Kellerräumen die verheerende Wirkung hervorgerufen hat oder ob die Ammoniakanlage der Gfha-Werke die erste Explosion erzeugt und dann die Gasanlage mit zur Entzündung gebracht hat. Erst wenn die riesigen Schuttmassen aus den Kellern entfernt sein werden, lassen sich vielleicht nähere Anhaltspunkte finden.

In dem zerstörten Hause wohnten 28 Familien mit 99 Personen. Die Stadt Berlin hat für die um ihr Hab und Gut gekommenen Bewohner größere Geldsummen zur Verfügung gestellt und einen Aufruf erlassen zur Linderung der Not der Betroffenen Geld und andere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bisher 16 Todesopfer des Explosionsunglücks in der Landsberger Allee

Bei den Aufräumungsarbeiten in der Landsberger Allee sind bisher 16 Tote geborgen worden. Man rechnet aber damit, daß sich unter den Trümmern noch weitere Leichen befinden. Von den 17 verletzten Personen ist inzwischen eine gestorben, sodass die Zahl der Todesopfer des Explosionsunglücks bis zur Stunde 16 beträgt. Man hofft, die Aufräumungsarbeiten bis heute Abend zunde führen zu können. — Die Staatsanwaltschaft hat die Leichen der bei dem Unglück ums Leben gekommenen Personen befehlagnahmt, um durch Obduktion festzustellen, ob die Verunglückten kurz vor ihr Tode Rauchgas oder Ammoniakdämpfe eingeatmet haben. Auf diese Weise will man versuchen, Aufschluß über die Ursachen des Explosionsunfalls zu erhalten.

Vorsicht mit Weihnachtsbäumen!

Erhöhte Feuergefährlichkeit bei ausgetrockneten Tannen.

In vielen Wohnungen bleiben die Weihnachtsbäume — zur Freude der Kinder — auch nach den Festtagen noch stehen. Infolge der Zimmerwärme, namentlich bei Zentralheizungen, sind die Tannen aber inzwischen völlig ausgetrocknet und bilden daher einen sehr leicht brennbaren Stoff. Beim Austrocknen der Nadeln entwickeln sich Gase, die sich, sobald eine Flamme in die Nähe kommt, entzünden und kleine Explosionen — erkenntlich am Knistern — hervorrufen. Schnell steht dann das trockene Holz in Flammen. Ratiam erscheint deshalb, wenn die Dächer noch angezündet werden, äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Abschiedsgesuch des Senatspräsidenten Niedner.

Der Präsident des Vierten Straßenamts beim Reichsgericht — des politischen Senats —, Niedner, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Er wird voraussichtlich mit dem 31. Januar 1928 in den Ruhestand treten. — Präsident Niedner ist 65 Jahre alt und hat deshalb das Recht, um Pensionierung einzukommen, wenn seine Dienstaltersgrenze auch erst mit 67 Jahren erreicht gewesen wäre. Aber die Frage des Nachfolgers befindet der Reichsrat, der diesen Nachfolger dem Reichspräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen hat. Wenn der Nachfolger aus dem Richterkollegium des Reichsgerichts ernannt wird, was aber durchaus noch nicht sicher ist, dürfte mit dem derzeitigen Stellvertreter des Präsidenten Niedner, Reichsgerichtsrat Lorenz, als Nachfolger zu rechnen sein.

Wochen ausgedehnt worden. Der Verwaltungsausschuß des sächsischen Landesamts hat diese Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in den Arbeitsnachweisbezirken Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau und Leipzig auf eine Woche verlängert. Dies gilt für alle Arbeitslosen, die unter die Wartegelverlängerung auf Grund der Verordnung vom 2. Dezember fallen. In den vorstehend nicht genannten Arbeitsnachweisbezirken ist die gleiche Wartegelverlängerung für Arbeitslose aus den Berufsgruppen Land- und Forstwirtschaft einschl. Gärtnerei, Industrie der Steine und Erden, Baugewerbe, sowie die gesamten Raumbewerke, Gast- und Schankwirtschaftsberufe, Verkehrsgewerbe (soweit Fährer und Schiffer in Frage kommen), Lohnarbeiter wechselnder Art, soweit Bauhilfsarbeiter, Bauarbeiter und Erdarbeiter in Frage kommen. Ferner wurde festgelegt, daß für die Arbeitslosen aus den vorgenannten Berufsgruppen dann nur eine dreitägige Wartegelverlängerung eintritt, wenn die Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels eingetreten ist, nicht aber infolge Witterungseinflüssen, also z. B. bei Bauarbeitern, die beim Zinnenputz beschäftigt sind, Steinmetzen, Malern usw. Die Regelung gilt rückwirkend vom 12. Dezember an. Für diejenigen Arbeitslosen, die bereits eine zweitägige Wartegelverlängerung durchgemacht haben, kommt eine entsprechende Nachzahlung in Frage. Um eine Doppelunterstützung zu vermeiden, wird in den Fällen, wo Unterstützung durch die Gemeinde erfolgte, eine Berechnung dieser Beträge erfolgen.

(Die Zunahme des Tageslichts während des Monats Januar) beträgt 1 Stunde und 12 Minuten. Manah einer freilich möchte verzagen, wenn die Tage kaum merklich länger werden und Schnee und Kälte den Winter noch immer herrschen lassen. Januar heißt nicht umsonst „Eismonat“. Er ist ein gar oft eigenfinniger Gesell mit einem doppelten Gesicht, wie Janus, der Gott alles Anfangs und Eingangs in Raum und Zeit, nach dem die Römer ihren ersten Jahresmonat genannt haben. Januar ist das Sinnbild des Eingangs in die ungewisse Zukunft, die das neue Jahr umschließt. Niemand weiß, was sie bringt und wie es werden wird. Aber der Anfang ist gemacht. Wir brauchen Licht für den nächsten Schritt und wollen mit des Jahres erstem Monat mutig der Zukunft entgegenstreiten, eingedenk des Goethewortes: „Die Zukunft deckt Schmerzen und Glücke schrittweis“ dem Blicke, doch ungeschreckt bringen wir vorwärts.“

(Gemeindefinanzen, Getränkesteuer und Wingerhilfe.) Die steigende Finanznot der Gemeinden hat die kommunalen Spitzenorganisationen veranlaßt, neuerdings eine groß angelegte Aktion für die Erhöhung bzw. Wiedereinführung der Gemeindegetränksteuer durchzuführen, da sich ein Ausgleich der Etats kaum noch bemerkstelligen lasse und sich der Ausfall an Getränkesteuern unangenehm bemerkbar macht. Da das Problem der Gemeindegetränksteuer also wohl in der nächsten Zeit im Vordergrund des kommunalpolitischen Interesses stehen wird, sei nachstehend einmal versucht, möglichst objektiv die Sachlage darzustellen und die Beweggründe allgemeiner Art klar zu legen, die die Spitzenorganisationen zu ihrer Stellungnahme veranlassen, wobei selbstverständlich Werturteile über die Zweckmäßigkeit der Steuer als solche in keiner Weise gefällt sein sollen. Im April 1927 wurde die Getränkesteuer für Wein, Schaumwein und Trübranntwein völlig beseitigt und für Bier bis zu 7% des Herstellerpreises herabgesetzt, so daß sich für die Städte bei letzterer die Einnahmen im Jahre 1927 von 30 auf 50 Millionen gemindert haben. Die meisten ausländischen Kulturstaaten besteuern nun den Alkoholverbrauch erheblich höher, z. B. England 8 mal so hoch. Die Steigerung der Steuer gegenüber 1913 beträgt dort 245% gegenüber 31% in Deutschland. Die Städte weisen außerdem darauf hin, daß eine Erhöhung der Steuer schon aus dem Grunde gerechtfertigt erscheint, weil sie ja auch in ihren Wohlfahrtsstats mit den Kosten belastet werden, die aus dem Mißbrauch des Alkohols zwangsläufig entstehen. Der Anteil der Alkoholschäden an den Gesamtausgaben der Wohlfahrtsstatge wird heute auf rund 30% geschätzt. Was den deutschen Weinbau anbelangt, so wird von führenden Kommunalpolitikern geltend gemacht, daß die Aufhebung der Weinsteuer lediglich den erwünschten Zweck verfallter ausländischer Weineinfuhr gehabt habe und daß dem deutschen Weinbau vielmehr als mit Steuerwegfall mit produktiven Maßnahmen geholfen sei. Als solche produktive Maßnahmen, die den Winger auch in den Stand setzen sollen, im Auslande die Konkurrenz aufzunehmen, werden genannt: Schädlingsbekämpfung und Beschaffung schädlingsfreier Reben, bessere Einschlebung der Weinbergsgelände und Anlage neuer Weinbergwege, Umstellung des Weinbaues auf andere landwirtschaftliche Kulturen in Gegenden, in denen er nicht mehr produktiv gestaltet werden kann. Weitere Maßnahmen müßten der Verbesserung der Traubenverwertung und dem Ausbau der staatlichen Versuchsanstalten dienen. Die hierfür in diesem Jahre bereitgestellten Mittel müssen noch erheblich verstärkt werden, wenn dem deutschen Weinbau zu einem neuen Aufstieg verholfen werden soll. Die Gemeinden betonen, daß eine weitere Anspannung der Realsteuern nur dann vermieden werden könne, wenn, ähnlich wie die Vermögenssteuer, innerhalb bestimmter Grenzen die Getränkesteuer der Gemeinden zur Pflicht gemacht würde. Es ist anzunehmen, daß die beteiligten Kreise sich ihrerseits bald zu dem Problem, das ja vornehmlich die Großstädte angeht, äußern.

(Die Streupflicht der Hausbesitzer) beleuchtet ein kürzlich vom Reichsgericht gefälltes Urteil, das allen Hausbesitzern zur besonderen Beachtung empfohlen wird. Der Kaufmann H. in Z. betreibt im Erdgeschoß seines Hauses ein Kolonialwarengeschäft. An einem schneereichen Novembertag glitt ein Austräger auf den schlüpfrig gewordenen Steinfliesen der Hausflur, unmittelbar vor dem Ladeneingang aus und zog sich erhebliche Verletzungen zu. Das Landgericht Nordhausen wies die gegen den Hauseigentümer gerichtete Schadenersatzklage ab, während das Oberlandesgericht Naumburg und das Reichsgericht ihr stattgaben. Die Streupflicht des Verklagten stehe außer Zweifel, namentlich da es sich um ein sich schon glatte Fliesen handle. Bestreuen mit Salz genüge nicht, wenn es sich aufhöbe, würde die Glätte nur noch erhöht. Es sei weder mit Sand, Sägespänen, Asche oder dergleichen gestreut, noch seien vom Hauseingang bis zur Ladentür Matten, Tücher oder Säcke ausgebreitet worden. Das Abstreifen der Schuhsohlen und Abfäße an den Ranten der beiden zum Laden führenden Steinfluren genüge nicht zur ausreichenden Befreiung von Schnee und dem Verunglückten zuzumuten, er habe sich an der Kante der Hausflur festhalten sollen, gehe zu weit. Ein Hauseigentümer habe, auch wenn er nicht in dem Grundstück wohne, die Pflicht, die Zugänge zum Hause in verkehrssicherem Zustand zu halten. Er dürfe er außerdem in dem Hause als Ladeneingabere einen Verkehr, so müsse er für die Verkehrssicherheit der Zugänge zu seinem Geschäft besonders sorgen.

(Folgende Mitterberatungen) finden am Freitag, den 13. Januar, statt: Obersteina nachmittags 7/8 Uhr in der Schule, Niedersteina nachmittags 5 Uhr in der Schule. Arzt wird anwesend sein.

Breitnig. (Unfall des staatlichen Omnibus.) Der staatliche Omnibus der Kraftwagenlinie Radeberg — Breitnig durchfuhr am 4. 1. gegen 19.30 Uhr den Wald dicht vor Kleinschöndorf wo sich eine unübersehbare Kurve befindet. Als sich der Omnibus dieser Kurve näherte, gab der Fahrer, der scharf rechts fuhr, Signale. Gleichzeitig bemerkte er jenseits der Kurve den Lichtschein eines ihm entgegenkommenden Möbelwagens, der ziemlich auf der Mitte der Straße fuhr. Der Omnibusfahrer bremste sofort, fuhr ganz scharf rechts und verminderte die Fahrgeschwindigkeit auf etwa 15 Kilometer. Es gelang ihm, in Handbreite den Möbelwagen zu passieren, jedoch rief der Omnibus da er ganz dicht am Straßrande fahren mußte, mit dem rechten Vorberrad an einen Baum. Hierbei wurde eine Person im Gesicht leicht verletzt. Der entstandene Sachschaden ist beträchtlich. Der Möbelwagen, der seine Fahrt nicht verweigert hatte, ist ohne zuzulassen weitergefahren.

Ramenz. (Wochenmarkt) Auf dem gestrigen Wochenmarkt kosteten u. a. Blumenohl 50—90, Möhren 10—15, Kohlrabi 10, Rotkraut 18, Weißkraut 15, Welschkraut 20, Rosenkohl 60, Grünkohl 30, Spinat 45, Zwiebeln 20, Kartoffeln 6, Nepsel 10 bis 30 (amerikanische 80, Nüsse 50—70, Wein 100 bis 120 Pfg. das Pfund.

Dresden. (Vergehen gegen das Pressegesetz.) Der Betriebsleiter der Buchdruckerei Raben u. Co. (Dresdener Volkszeitung), Paul Wilhelm Schalle, wurde vom Dresdener Schöffengericht wegen Vergehens nach § 21 des Reichspressegesetzes zu 2000 Mark Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung wurde wegen Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt, auch die Begründung des Urteils erfolgte in geschlossener Sitzung.

Dresden. (Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung.) Das Deutsche Hygienemuseum veranstaltet vom 11. Januar bis 12. Februar 1928 im Kunstausstellungsgebäude Lennestraße eine Ausstellung „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“, die am Sonnabend, den 14. Januar, mittags 12 Uhr, eröffnet wird.

Radebeul. (Fabrikbesitzer Alfred Bergmann gestorben.) Im Alter von 64 Jahren starb hier Fabrikbesitzer Alfred Bergmann, der Mitinhaber der Feinseifen- und Parfümeriefabriken Bergmann und Co., Radebeul, deren bekanntestes Erzeugnis die Stedenperser-Ritzenmilchseife ist.

Leipzig. (Redakteurjubiläum.) Am 2. Januar konnte der Hauptschriftleiter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Richard Breiting, auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Schriftleitung dieses Blattes zurückblicken.